



Stadt T E T T N A N G

Technischer Ausschuss
- öffentlich am 01.12.2021

Sitzungsvorlage 188/2021
Stadtplanung
Walz, Vanessa

**Bebauungsplan "Bürgermoos West BA II - Erweiterung"
- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag

1. Für das laut Abgrenzungsplan vom 10.11.2021 (Stadt Tett nang) gemäß Anlage 1, abgegrenzte Gebiet wird nach § 2 Abs. 1 ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“ aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 01 - Abgrenzungsplan "Bürgermoos West BA II - Erweiterung", 10.11.2021
Anlage 02 - Luftbild "Bürgermoos West BA II - Erweiterung", 10.11.2021

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Produktkonto 51.10.05 Sachkonto 4271152 Laut Überleitungstabelle: Kostenstelle 511000 Kostenträger 51100000 Sachkonto 4271803
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	- EUR - EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Verfahrenskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans.
Wird im Haushalt 2022 berücksichtigt.

1. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von gewerblichen Bauflächen und die Fokussierung des Standortes Bürgermoos als kompakte, siedlungsnah und an das überörtliche Straßennetz angebundene Gewerbefläche.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Einbeziehung der Fläche in das Gewerbegebiet soll ein städtebaulicher Zusammenhang mit der angrenzenden Bebauung hergestellt werden.

2. Bisherige planungsrechtliche Situation und Verfahrenswahl

Für das Plangebiet gibt es keinen bestehenden, rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Daher wird der Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den ermittelten und bewerteten Umweltbelangen nach § 2 Abs. 4 BauGB wird der Begründung beigelegt. Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird erstellt und erforderliche Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch als landwirtschaftliche Fläche und im Westen als Freihaltefläche zur innerörtlichen Gliederung dargestellt. Zur Realisierung einer gewerblichen Fläche ist daher eine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Diese ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 BauGB vorgesehen.

3. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in Tettang Bereich Bürgermoos und umfasst eine Fläche von ca. 6.666 m².

Im Norden verläuft die Seestraße (L 333), im Osten die Marienfelder Straße. Im Süden schließen gewerbliche Bauflächen an, im Westen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

4. Nächste Schritte

Nach Fassung des Aufstellungsbeschluss wird dieser ortsüblich bekannt gemacht und das weitere Verfahren durchgeführt.